

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2002 (GBl. S. 439), § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2004 (GBl. 469), hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am 04.10.04 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 20.03.2003 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

4.) Gebührenfrei sind:

1. Sondernutzungen zu gewerbliche Zwecken bei einer Flächeninanspruchnahme von nicht mehr als 2 m² pro Antragsteller,
2. Sondernutzungen zu nichtgewerblichen Zwecken,
3. Sondernutzungen durch den Eigentümer von in seinem Privateigentum stehenden Flächen, die gem. § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg zu öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen gewidmet sind,
4. Sondernutzungen, die im öffentlichen Interesse liegen. Im öffentlichen Interesse liegen insbesondere Sondernutzungen
 - a) der zu öffentlichen Wahlen zugelassenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelpersonen während der letzten sechs Wochen vor dem Wahltermin,
 - b) die durch Ausschmückungen des Stadtbildes bei besonderen Anlässen entstehen (z. B. Städtepartnerschaftsangelegenheiten und in der Vorweihnachtszeit),
 - c) aus Anlass von Festen, deren Durchführung überwiegend gemeinnützigen Zwecken dient.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Tag des auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgenden Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Abs. 4 in seiner bisherigen Fassung außer Kraft.

Eberbach, den 04.10.04

Der Bürgermeister


Bernhard Martin

Veröffentlicht in der Eberbacher Zeitung am 27.10.04 Nr. 250

Veröffentlicht in der Rhein-Neckar-Zeitung (Eberbacher Nachrichten) am 16.10.04 Nr. 241

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am 28.10.04